# Allerheiligen i.M.

# GEMEINDEAMTS NACHRICHTEN

**FOLGE NR: 8/2010 Zugestellt durch Post.at**
**An einen Haushalt, Verlagspostamt 4320 Perg,**
**750 90 I91U Amtliche Mitteilung**

## Aus dem Inhalt

- Erfolgreich ins Schuljahr 2010/11
- Agrarstrukturerhebung 2010
- Stellungskundmachung
- Übung des Bundesheeres
- Neuer Amtsarzt, neue Oberforsträtin
- Straßenprojekte in der Gemeinde
- Nähkurse für die Allerheiligener Tracht
- Bauabfälle richtig entsorgen
- Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten
- OÖ. Kinderbetreuungsbonus
- Bildungsberatungsabend für Frauen
- Erstbericht zur Blutspendeaktion
- Kindernotfallkurs Rotes Kreuz
- Terminplaner
- In der Trauer lebt die Liebe weiter....
- Bekanntgabe des Wasserzählerstandes

Info! Info! Info! Info! Info! Info!
Am Dienstag, den 02. November 2010, ist das Gemeindeamt Nachmittag geschlossen!

## Erfolgreich ins Schuljahr 2010/11

Bild v. l.: Direktor Hansjörg Wild, Michael Steinkellner, Bernhard Dornauer, Silvana Wimhofer , Vanessa Edtbauer, Thomas Harald Ebenhofer, Elias Angerer, Valentina Kern, Julia Kapplmüller, Thomas Riegler, Anna Auböck, Schulrätin Elfriede Schimpl, Tobias Haidbauer

Ausgeschlafen durften die Allerheiligener dieses Jahr mit der feierlichen Messe um 09.30 Uhr das Schuljahr beginnen.
Anschließend wurden die 11 Erstklässler und ihre Eltern von ihrer Klassenlehrerin Elfriede Schimpl und ihrem Direktor Hansjörg Wild in der Schule begrüßt.
Mittlerweile wurden schon erste Übungen zum Schreibenlernen und viele Rechenaufgaben im Rahmen der Mengenlehre gelöst. Und natürlich bereiten das Singen und die Bewegung viel Spaß!
Wir wünschen unseren Tafelklässlern wie allen anderen Kindern ein erfolgreiches Schuljahr!

GEMEINDEAMTSNACHRICHTEN -Medieninhaber und Verleger-Gemeindeamt Allerheiligen i.M. Nr.2; Hersteller: Eigenvervielfältigung: Layout: AL Martin Lehner; Karin Frühwirth; F. d. I .v. Bgm. Berthold Baumgartner, AL Martin Lehner

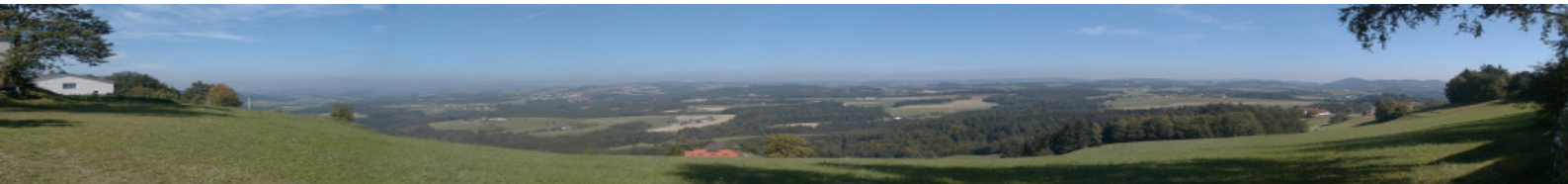

# Agrarstrukturerhebung 2010

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist mit der Durchführung der Agrarstrukturerhebung mit Stichtag 31. Oktober 2010 beauftragt.

Die Erhebung ist als **Vollerhebung** in **allen land – und forstwirtschaftlichen Betrieben** durchzuführen, für die zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- 1 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche;
- 3 Hektar Waldfläche;
- 25 Ar Erwerbsweinbaufläche;
- 15 Ar intensiv genutzte Baumobstfläche oder
- 10 Ar intensiv genutzte Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen– oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst– oder Baumschulfläche;
- 1 Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas);
- 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe oder 10 Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

Sollte der Betrieb keines der angeführten Kriterien erfüllen, ist unbedingt eine **Leermeldung** abzugeben.

**Ablauf der Erhebung**

Die Erhebung wird ausschließlich **mittels elektronischen Fragebogens** abgewickelt. Die dafür erforderlichen Unterlagen inklusive der persönlichen Zugangsdaten für den Fragebogen erhalten die Auskunftspflichtigen per Post von der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Dem Auskunftspflichtigen stehen wieder **zwei Meldemöglichkeiten** zur Verfügung:

- Selbst über den eigenen PC (Direktmelder) oder
- über das Gemeindeamt

**Für die Selbstausfüllung ist der Zeitraum vom 31. Oktober 2010 bis Ende November 2010 vorgesehen.**

Mit Unterstützung der Gemeinde ist die Meldung bis spätestens 31. März 2011 durchzuführen.
Wenn Sie die Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen wollen, ersuchen wir Sie, rechtzeitig mit dem zuständigen Gemeindebediensteten Kontakt aufzunehmen.
Bitte bringen Sie zur Befragung im Gemeindeamt unbedingt Ihre **persönlichen Zugangsdaten** (Benutzerkennung und Passwort) mit, da die Gemeinde ohne diese Daten die Erhebung nicht durchführen kann.
Nehmen Sie gegebenenfalls auch alle erforderlichen Unterlagen mit. Dies erleichtert das Ausfüllen des Fragebogens und verkürzt die Zeit Ihrer Anwesenheit auf der Gemeinde. Weiters empfehlen wir Ihnen, sich bereits vorab über den Erhebungsinhalt zu informieren:
Hinweise dazu finden Sie in der Broschüre „Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen" oder im Internet auf www.statistik.at unter „Fragebögen">„Land– und Forstwirtschaft"> „Agrarstrukturerhebung 2010".

# Stellungskundmachung 2010

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechts des GEBURTSJAHRGANGES 1992 sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, der Stellung zu unterziehen.
**Die Stellungspflichtigen haben sich am 16.11.2010 bis 07:00 Uhr am Stellungsort, Linz, Amtsgebäude Garnisonstraße 36, einzufinden.**

Die Stellungskundmachung ist die gesetzlich vorgesehene und offizielle Aufforderung zur Stellung. Wehrpflichtige die ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, können unbeschadet ihrer allfälligen Strafbarkeit der Stellungskommission vorgeführt werden. Neben dieser offiziellen Kundmachung wird den Stellungspflichtigen spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Stellungstag eine persönliche Aufforderung zur Stellung sowie eine Informationsbroschüre zugesandt.

# Übung des Bundesheeres

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Österreichischen Bundesheeres, werden vom 08. bis 12. November 2010 von 08:00 bis 16:00 Uhr ca. 170 Soldaten mit 50 Räder– und Kettenfahrzeugen im Raum Allerheiligen eine Übung durchführen.

Das Sammeln von Munition und Munitionsteilen ist gefährlich, daher bitte nicht berühren und sofort Meldung an die nächste Polizeiinspektion erstatten.

# Neuer Amtsarzt für die Bezirkshauptmannschaft Perg

Dr. Michael Jahn wurde am 13.07.1967 in Berlin geboren. Nach dem Studium der Medizin in Berlin absolvierte der neue Amtsarzt seine praktische Ausbildung im Bereich Urologie im Krankenhaus Berlin-Neukölln.
Weiters war er Assistenzarzt in der Urologischen Abteilung des St. Carolus-Krankenhauses, Facharzt in der Urologischen Abteilung des Krankenhauses Cuxhaven und Oberarzt in der Urologischen Abteilung des LKH Vöcklabruck.
Aufgrund der Pensionierung seiner Vorgängerin Dr. Elfriede Siegl ist er seit **01. September 2010** Abteilungsleiter.

Bild v. l.: Dr. Michael Jahn, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Heinz Steinkellner

## Neue Oberforsträtin im Bezirk

Seit 01. April 2010 neu im Amt ist auch Frau Dipl. -Ing. Elfriede Moser.
Sie übernahm die Leitung der Forstrechtsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Perg.
Ihr erster Arbeitstag begann mit einer Begehung in Allerheiligen.

Bild v. l.: Reiter Gregor, Lasinger Gottfried, Dipl. Ing. Moser Elfriede, Bürgermeister Baumgartner Berthold, Wahl Josef

# Straßenprojekte in der Gemeinde

In den letzten Wochen wurde beim Güterweg Hennberg die Böschung im Bereich Ortner abgetragen.
Durch diese Maßnahme ist eine bessere Sicht im Kurvenbereich gewährleistet.

Zeitgleich wurde der Güterweg Reisermühle in Baumgarten, der als Zufahrt für Familie Walter und Herrn Grabner dient, verlegt. Die Verkehrsbedingungen des Weges waren besonders im Winter sehr schlecht, daher erfolgte eine Neugestaltung der Zufahrt
Wir danken den Grundeigentümern für Ihr Entgegenkommen!

## Nähkurse für die Allerheiligener Tracht

Die Trachten- und Goldhaubengruppe Allerheiligen hat Anfang Oktober die neue Allerheiligener Tracht vorgestellt.
Um allen Interessierten die Möglichkeit zu bieten diese Tracht auch selber zu nähen, bietet der Verein wieder Nähkurse an.
Die Termine dafür werden noch direkt vereinbart.
Anmeldung bitte bei Goldhaubenobfrau Patricia Aistleithner 0681/ 10449310 oder bei Breuer Michaela 0676/7112300.

Bild v. l.: Claudia Wahl, Michaela Breuer, Andrea Scheuringer

Abbrucharbeiten – Informationen zur aktuellen Vorgehensweise bei Entsorgungen:

# Bauabfälle richtig entsorgen–so geht's

Bei jedem Abbruch fallen unterschiedliche Abfälle an. Der Bezirks-Abfallverband (BAV) möchte Sie hier kurz informieren, wie eine fachgerechte Entsorgung funktioniert:

Als Bauherr muss man prinzipiell entscheiden, ob man die Abbrucharbeiten und somit die Entsorgung vergibt, oder ob man diese selbst organisiert:

**• Die Sorglos-Variante**
Sie vergeben Abbruch und Entsorgung an ein befugtes Abbruchunternehmen, dieses muss die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Für Sie als Bauherr bleibt nur die Sammlung und Aufbewahrung der Belege sowie die Bekanntgabe der Mengen an den Bezirksabfallverband nach Beendigung der Abbrucharbeiten.

**• Die Selbstentsorger-Variante**
Um hier fachgerecht und gesetzeskonform vorzugehen, bedarf es einiger Vorbereitungen und Organisation:

Prinzipiell gilt:
T r e n n e n: vor Abbruchbeginn
T r e n n e n : während des Abbruchs
T r e n n e n : nach dem Abbruch

Einmal vermischt ist eine Wiederverwendung nur schwer oder gar nicht möglich.
Das heißt: ein sortenreiner Abbruch ermöglicht erst eine günstige Entsorgung und Wiederverwertung.

**Aufzeichnungs- und Meldepflicht:**
(gilt für beide Varianten)
Der Bauherr muss:

- Alle **Belege** wie Entsorgungsnachweise, Wiegescheine, Rechnungen, usw. aufheben (7 Jahre).
- **Mengen** wie Art, Kubatur/Gewicht und Verbleib aufzeichnen.
- An den **BAV** eine Zusammenfassung melden.

Eine **Wiederverwendung** der anfallenden recyclingfähigen Abfälle erfordert folgende, zwingende Vorgehensweise:

✓ Was mit dem aufbereiteten Material passiert muss bereits vor dem Abbruch feststehen.

Vor dem Einbau des qualitätsgesicherten Recyclingbaustoffes müssen alle notwendigen behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung, naturschutzrechtliche, forstrechtliche oder sonstige Genehmigung) vorliegen.

✓ Recyclingbaustoffe müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

+ praktisch frei von Verunreinigungen (< 1 Vol%, optischer Eindruck: frei von nichtmineralischen Anteilen, d.h. alles Aussortieren)
+ chemisch unbedenklich
+ bautechnisch geeignet
+ qualitätsgesichert* sein
+ und einem zulässigen Verwendungszweck zugeführt werden.

* Mit einem Gutachten eines befugten Labors und einer genauen Fotodokumentation

**„Sich vor Beginn der Abbrucharbeiten zu informieren ist das Um und Auf."**

## i Tipps / Fakten:

- Ordnung auf der Baustelle vermeidet Vermischungen.
- Im Zweifelsfall Beratung einholen (Gemeinde, BAV, Baumeister, Entsorger)
- Für einen nicht qualitätsgesicherten Einbau von Bauschutt hebt die Zollbehörde einen Altlastensanierungsbeitrag (ALSAG) in der Höhe von € 8,- pro Tonne ein.
- Qualitätsgesicherter Bauschutt darf nur für konkrete bauliche Maßnahmen verwendet werden
- Unsachgemäßer Einbau führt zu empfindlichen Strafen. Das Material muss wieder ausgegraben und dann erst ordnungsgemäß entsorgt werden.

### Informieren Sie sich auch beim Bezirksabfallverband

**BAV-Perg**
Bahnhofstrasse 20,
4320 Perg
Tel. 07262/53134
E-Mail: perg@umweltprofis.at
www.umweltprofis.at/perg

Weitere Infos im Internet:

www.land-oberösterreich.gv.at
-> umwelt -> abfall

www.altstoffsammelzentrum.at

Bauschuttrecyclingverband:
www.brv.at

unsere Umwelt Profis

Ihre kommunale Abfallwirtschaft

ASZ ALTSTOFF SAMMELZENTRUM

weitere Informationen unter:
**www.umweltprofis.at**

# Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Die Kosten für die Betreuung von Kindern können **ab 01. Jänner 2009** bis höchstens **2300 Euro pro Kind und Kalenderjahr als außergewöhnliche Belastung** geltend gemacht werden. Absetzbar sind Kinderbetreuungskosten, die ab dem 01. Jänner 2009 anfallen.
Begünstigt sind Kinder bis zum 10. Lebensjahr.
Die Betreuungskosten müssen tatsächlich gezahlte Kosten sein. Werden daher Betreuungskosten durch einen Zuschuss der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers übernommen, sind nur die tatsächlich von der bzw. vom Steuerpflichtigen darüber hinaus getragenen Kosten abzugsfähig.
Die Betreuung muss in privaten oder öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (z. B. Kindergarten, Hort, Halbinternat, Vollinternat) oder von einer pädagogisch qualifizierten Person erfolgen.

**Wie profitieren Sie von der Entlastung?**
Im Zuge Ihrer Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerveranlagung oder Ihrer Einkommensteuererklärung müssen Sie die tatsächlichen Kinderbetreuungskosten unter Zuordnung der Sozialversicherungsnummer Ihres Kindes angeben.
Die Bestätigung für Kosten der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und des Kindergartens ist am Gemeindeamt erhältlich.
Die Angabe der Sozialversicherungsnummer des Kindes ist dafür erforderlich!

# OÖ. Kinderbetreuungsbonus

**Wer wird gefördert?**
Jene, die das Angebot des beitragsfreien Kindergartens nicht in Anspruch nehmen. Beantragt werden kann die Förderung mit dem 3. Geburtstag (37. Lebensmonat) eines Kindes bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Dieses beginnt mit dem auf den 5. Geburtstag folgenden Kindergarten-Arbeitsjahr.

**Wie wird gefördert?**
Der Oö. Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind 700 Euro. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Eltern geben bei der Antragstellung das voraussichtliche Datum des erstmaligen Kindergartenbesuches an. Bereits nach Antragstellung wird ein Teilbetrag überwiesen. Mit dem Nachweis des Beginns des Kindergartenbesuches wird der zweite Teilbetrag für die Monate der Nicht-Inanspruchnahme des beitragsfreien Kindergartens ausbezahlt.

**Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**
Die Nicht-Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung oder einer Sonderform nach § 23 Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007 (und für die Finanzierung einer Tagesmutter). Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenzen ausbezahlt und ist auf EU-Inländer beschränkt.

**Abwicklung/Antragstellung**
Der Antrag ist mittels Formular an die **Direktion Bildung und Gesellschaft** - Familienreferat zu richten.

FRAUENBERATUNG persönlich • vertraulich • kompetent Perg

**Bildungsberatungsabend für Frauen**

am Donnerstag, 18. November 2010
von 18.30 – 20.30 Uhr
in der Frauenberatung Perg
Dr. Schoberstraße 23.

Sie können sich informieren über:
- Möglichkeiten im zweiten Bildungsweg
- Welche Qualifikationen sind derzeit gefragt?
- Weiterbildungsangebote
- Förderungsmöglichkeiten und Informationsquellen
- individuelle Bildungsberatung

Anmeldungen unter 07262/54484 oder office@frauenberatung-perg.at
In Kooperation mit:

AK Oberösterreich · bfi Berufsförderungsinstitut OÖ · PGA

# Erstbericht zur Blutspende

Nach Abschluss der Blutspende-Aktion in der Gemeinde Allerheiligen vom 06. Oktober 2010 kann mitgeteilt werden, dass insgesamt 60 Bürger Blut gespendet haben.

Davon waren 3 Erstspender.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ dankt allen Spendern herzlich für ihre Unterstützung!

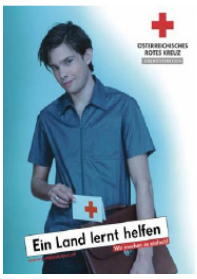


KINDERNOTFALLKURS
Di., 23 Nov. 2010, 19.00 Uhr
6 Stunden
Kosten: € 25,– pro Teilnehmer
Rot Kreuz Zentrum Perg

# Terminplaner 2010

**Oktober 2010**

Di 26.10. ASKÖ Wandertag, 09:00 Uhr, Start Sportplatz in Kriechbaum

**November 2010**

Fr 05.11. FF – Haustechnikschulung, 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus
Sa 06.11. SPORT-UNION Jahreshauptversammlung, 20:00 Uhr, GH Lugmayr
Do 11.11. FF - Funkübung, 19:00 Uhr, Feuerwehrhaus
Fr 12.11. Dorfabend, Musikverein Allerheiligen, 20:00 Uhr, Turnsaal der Volksschule
Sa 13.11. Dorfabend, Musikverein Allerheiligen, 20:00 Uhr, Turnsaal der Volksschule
So 14.11. Dorfabend, Musikverein Allerheiligen, 14:00 Uhr, Turnsaal der Volksschule
Sa 20.11. SPORT-UNION Tischtennis Orts- und Vereinsmeisterschaft; Turnsaal der Volksschule
Sa 20.11. Seminar Familienaufstellung, Dr. Gerald Steiner, Allerheiligen 89, 9:00 - 18:00 Uhr
So 28.11. Adventmarkt, ab 09:00 Uhr

**Dezember 2010**

Do 02.12. Harmonie und Entspannung im Alltag, Gesunde Gemeinde, 20:00 Uhr, GH Lugmayr
Mi 08.12. Vereinskonzert der Knappenkapelle KAMIG, 20:00 Uhr, Kulturtreff Bad, Tragwein
Do 09.12. FF – Funkübung, 19:00 Uhr, Feuerwehrhaus
Sa und So. 11. und 12.12. SPORT-UNION Racing Camp
Sa 18.12. Seminar Familienaufstellung, Dr. Gerald Steiner, Allerheiligen 89, 9:00 - 18:00 Uhr
So 26.12. FF – Vollversammlung
Fr 31.12. Silvesterwanderung, ASKÖ, 10:00 Uhr, Kaltenberg GH Neubauer

# In der Trauer lebt die Liebe weiter...

## Trauernachmittag

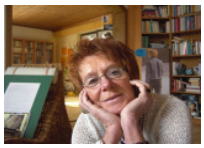

**mit Fr. Margit Tischberger am Samstag, 13. November 2010 von 14 - 18 Uhr im Pfarrheim in Perg**

**Eintritt: freiwillige Spenden**

Wir wollen gemeinsam über den Verlust eines geliebten Menschen reden und uns austauschen und gegenseitig tragen und über unsere schon gemachten Schritte erzählen.

* Wie komme ich gesund durch die Trauerphasen?
* Wie gehe ich mit Trauer um?
* Was darf ich zulassen?
* Welche Gefühle darf ich haben?
* Wer kann mich stützen?
* Wie werde ich weiterleben?
* Warum passiert mir das?
* Wie sage ich trotzdem JA zum Leben?
* Darf oder soll oder muss ich meinem Leben neuen Sinn geben?

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

# Bekanntgabe des Wasserzählerstandes

Wir bitten auch heuer wieder um Bekanntgabe des Wasserzählerstandes.

**Die Mitteilung an das Gemeindeamt soll bis spätestens Mittwoch, 03. November 2010, erfolgen!**

Die Übermittlung kann schriftlich, mit dem Abschnitt unterhalb, telefonisch, per Fax oder E-Mail vorgenommen werden.
Tel: 07262/58012
Fax: 07262/58012-14
E-Mail: schimpl@allerheiligen.ooe.gv.at

**Herzlichen Dank im Voraus!**

**Wasserzähler Nr. 1 (Ortswasseranschluss)**

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | |

**Wasserzähler Nr. 2 (Hausbrunnen)**

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | |

**Datum:** _____

**Name:** _____

**Anschrift:** _____